

6.9 Insolvenz vermeiden

Selbst in Zeiten von Vollbeschäftigung und Wirtschaftsboom müssen Unternehmen für immer die Werkstore schließen. Mit anderen Worten: Sie gehen in die Insolvenz. Das muss nicht immer sein. Häufig sind es „menschliche Züge“, die zu dieser Entwicklung geführt haben, weil man einfach zu spät auf finanzielle Risiken reagiert hat. Ein Konkurs fällt nicht einfach vom Himmel. Es gibt im Vorfeld zahlreiche Hinweise, die darauf hinweisen. Doch wenn der Unternehmer bzw. Vorstand darauf nicht reagiert, ist der Untergang vorprogrammiert. Solche Hinweise können u. a. sein:

6.1 Personalkonflikte 	6.2 Cyberattacken 	6.3 Digitalisierung im Unternehmen gelingt nicht 
6.4 Sie als Angestellter haben Angst vor der Digitalisierung 	6.5 Security 	6.6 Detektive Dienstleistungen 
6.7 Produktivpiraterie 	6.8 Abmahnungen verhindern 	6.9 Insolvenz vermeiden 

- Der Umsatz bricht ein
- Der Preis gerät unter Druck, da die Konkurrenz billiger anbieten kann
- Das Eigenkapital tendiert gegen Null
- Die Kunden zahlen nicht fristgerecht
- Lieferanten beliefern Sie nur noch gegen Vorkasse
- Die Bank räumt keinen weiteren Dispo ein und lässt Lastschriften zurückgehen
- Mitarbeiter wechseln zur Konkurrenz
- In der Branche verbreiten sich Gerüchte übers eigene Unternehmen

Wird eine Zahlungsunfähigkeit festgestellt bzw. droht eine solche, muss jeder Unternehmer die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Erwägung ziehen. Häufig auch nur deshalb, weil es vom Gesetzgeber so verlangt wird. Denn es gibt Unternehmensrechtsformen, bei denen der Geschäftsführer sogar gesetzlich verpflichtet ist, bei einer Zahlungsunfähigkeit seine Insolvenz zu beantragen. Dennoch können im Vorfeld einer möglichen Insolvenz Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu verhindern, in dem z. B. ein Vergleich mit den Gläubigern möglich ist.

Doch das ist nur noch möglich, wenn der Betroffene vor einem möglichen Crash aktiv wird.

Unsere Anwälte für Insolvenzrecht beraten Schuldner und Gläubiger in allen Krisensituationen und unabhängig davon, ob die Insolvenzreife eingetreten, ein Insolvenzantrag gestellt oder das Insolvenzverfahren bereits eröffnet wurde.

Unsere Partneranwälte begleiten Schuldner bei der Antragstellung und Vertretung im Insolvenzverfahren. Im Hinblick auf die ertragsfähigen Bereiche eines Unternehmens, die unbedingt gerettet werden müssen, beraten sie in Sachen Sanierung, Schutzschirmverfahren, Eigenverwaltung und Insolvenzplanverfahren. Sollten Sie als Unternehmer bereits von einem Insolvenzverwalter oder anderen Gläubigern (wie z. B. Sozialversicherungskassen oder Finanzamt) in die Mangel genommen worden sein, verteidigen wir diese Anwälte Sie zivil- und strafrechtlich, um eine persönliche Haftung Ihrerseits zu vermeiden.